

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, den 18.02.2020, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 2, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier SPD

Herr Ratsmitglied Peter Kendziora SPD

Frau Ratsmitglied Monika Medic SPD

für RM Claudia Moll

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt CDU

Herr Ratsmitglied Wilfried Maus CDU

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Frau Michaela Beckers Verwaltung

Herr Heinz Rehahn Verwaltung

Gäste

Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Bündgens CDU

Herr Ratsmitglied Karl Gundelach Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Ratsmitglied André Schulze Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Fraktionsvorsitzender Erich Spies UWG

Schriftführer/in

Frau Lisa Jahn Verwaltung

Herr David Schyns Verwaltung

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Frau Ratsmitglied Claudia Moll SPD

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Wahlausschusses um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 KWahlG)
- 2 Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind

- 3 Einteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahlen 2020
4 Anfragen und Mitteilungen

417/19

Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 KWahlG)

Bgm. Bertram gab bekannt, dass keine weitere Verpflichtung durchzuführen sei, da alle anwesenden Ausschussmitglieder bereits verpflichtet waren.

2 Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind

Bgm. Bertram stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung im Amtsblatt Nr. 2 vom 14.02.2020 öffentlich bekannt gemacht worden sei.

3 Einteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahlen 2020

417/19

Hr. Rehahn gab einen Überblick über die sich bezüglich der Einteilung des Wahlgebietes ergebenden Änderungen der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften sowie über das Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW.

Der Antrag von RM Widell, dem Vorschlag der Verwaltung aus der Verwaltungsvorlage zu folgen, wurde bei 5 Nein-Stimmen (SPD, CDU) und 2 Ja-Stimmen (RM Widell, Bgm. Bertram) abgelehnt.

Der Antrag von RM Kendziora, dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu folgen, wurde bei 2 Nein-Stimmen (RM Widell, Bgm. Bertram) und 5 Ja-Stimmen (SPD, CDU) mehrheitlich beschlossen.

Der Wahlausschuss fasste den nachfolgenden, unter Berücksichtigung des Vorschlags der CDU-Fraktion, geänderten Beschluss einstimmig:

1. Der Beschluss über die Wahlgebietseinteilung vom 18.09.2018 sowie die Bekanntmachung dessen vom 03.12.2018 (Amtsblatt Nr. 19, 34. Jg., vom 06.12.2018) werden aufgehoben.

2. Der Wahlausschuss nimmt die von der Verwaltung für die einzelnen Wahlbezirke erstellten Berechnungen (inkl. der Zusatzberechnung aufgrund des CDU-Antrages vom 12.02.2020, übersandt mit Schreiben vom 12.02.2020), die die Grundlage für die Wahlbezirkseinteilung darstellen, zur Kenntnis (Anlagen 1 und 2 der Verwaltungsvorlage 417/19).
3. Das Wahlgebiet für die im Jahr 2020 stattfindenden Kommunalwahlen wird in die im Sachverhalt dargestellten 25 Wahlbezirke eingeteilt mit der Maßgabe, dass die Einteilung im Ortsteil Weisweiler entsprechend dem CDU-Antrag vom 12.02.2020 erfolgt.
4. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus dem als Anlage 3 (der Verwaltungsvorlage 417/19) beigefügten Straßenverzeichnis und der als Anlage 4 (der Verwaltungsvorlage 417/19) beigefügten Karte, die jeweils entsprechend Ziff. 3 abzuändern sind. Die abgeänderten Anlagen 3 und 4 (der Verwaltungsvorlage 417/19) sind Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist innerhalb von 4 Wochen nach Beschlussfassung öffentlich bekanntzumachen.

4 Anfragen und Mitteilungen

Hr. Rehahn gab zur Kenntnis, dass der o.a. Beschluss im Amtsblatt der Stadt Eschweiler am 26.02.2020 bekanntgemacht werde. Hiernach könne mit der Aufstellung der Kandidaten durch die Parteien begonnen werden.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Daher beendete Bgm. Bertram die Sitzung um 17.50 Uhr.